

Ebert, Konrad

Article — Digitized Version

Die neue Preisregelung für Ruhrkohle

Wirtschaftsdienst

Suggested Citation: Ebert, Konrad (1956) : Die neue Preisregelung für Ruhrkohle, Wirtschaftsdienst, ISSN 0043-6275, Verlag Weltarchiv, Hamburg, Vol. 36, Iss. 4, pp. 194-196

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/132263>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.

branchenmäßig als auch hinsichtlich der Unternehmens- und Kapitalstruktur außerordentlich verschieden. (Der Betrieb mit hohem Eigenkapital wird mehr Vermögen- und Gewerbesteuer zu zahlen haben als der überwiegend mit Fremdkapital arbeitende; dafür sind beim letzteren allerdings die Zinsen höher.)

Öffentliche Belastung und Konkurrenzfähigkeit

Sicherlich hat aber die öffentliche Belastung ein so großes Gewicht, daß es sich lohnt, sie insbesondere in Hinsicht auf den Export genau daraufhin zu überprüfen, ob sie eventuell höher ist als im konkurrierenden Ausland und damit eine Vorbelastung des deutschen Anbieters darstellt.

Erfreulicherweise zeichnet sich zumindest hinsichtlich der Wechsel- und Umsatzsteuer bereits eine derartige Tendenz ab. So sind durch jüngste Erlasse vorläufig, d. h. bis zur beabsichtigten gesetzlichen Regelung, die Prolongations-Wechsel, die zur Finanzierung von Exportaufträgen — auch im Produktionsstadium — dienen, von der Wechselsteuer befreit. Bei der Umsatzsteuer ist man zu der Einsicht gekommen, daß die beim Export gewährten Rückvergütungen nicht der tatsächlichen Vorbelastung entsprechen. Hier wird es vermutlich zu einer Anhebung der Vergütungssätze kommen, so daß der Industrie zumindest bei der Exportproduktion der Teil der öffentlichen Lasten zurückerstattet wird, den sie für die Umsatzsteuer-Vorbelastung des Verarbeitungsmaterials aufwenden muß. (mr)

Dr. Konrad Ebert, Essen

Die neue Preisregelung für Ruhrkohle

Die Hohe Behörde hat ihre bis zum 31. März 1956 befristete Entscheidung Nr. 12/55 über die Festsetzung von Höchstpreisen für Kohle beim Absatz der Unternehmen des Ruhrreviers nicht erneuert. Damit sind die Preise des Ruhrreviers frei geworden. Diese Entscheidung verdient in der Geschichte der Ruhrwirtschaft festgehalten zu werden, da sie die Zuständigkeit für die Kohlenpreispolitik, die mehrere Jahrzehnte auf der poli-

Desinteresse an der Wiedervereinigung?

Es ist kein Geheimnis mehr, und es wird jetzt recht unverhohlen ausgesprochen, daß wir der Wiedervereinigung nicht näher gekommen sind und daß sich der Hoffnungsschimmer, den manche im Geist von Genf erblicken wollten, verdüstert hat. Wir müssen uns darüber klar sein, daß die Wiedervereinigung Deutschlands durchaus nicht ein vorrangiges Anliegen der ganzen westlichen Welt ist. Jede Nation hat ihre besonders vorrangigen Anliegen: Frankreich in Afrika, England im Nahen Osten und die USA im Fernen Osten. Die deutsche Wiedervereinigung mag nur insofern ein allgemeines Anliegen sein, als sie einen Baustein zur westöstlichen Entspannung beitragen könnte. Wenn das weltpolitisch auch durchaus verständlich ist, so bleibt für uns aus dieser Erkenntnis doch ein recht bitterer Nachgeschmack.

Wir müssen bestrebt sein, das weltpolitische Spannungsmoment, das in der deutschen Wiedervereinigung liegt, in das Rampenlicht der internationalen Gespräche zu rücken. Ohne Entspannung ist keine Abrüstung möglich, wobei es immer noch dahingestellt sein mag, ob selbst bei einer fühlbaren Entspannung der weltpolitischen Lage eine effektive Abrüstung zu erwarten ist. Die historischen Verhandlungen, die sich um die Abrüstungsfrage gedreht haben, sind bestenfalls auf eine Rüstungsbegrenzung hinausgelaufen. Die deutsche Wiedervereinigung von einer vorherigen weltweiten Abrüstung abhängig zu machen, hat gar zu sehr den Geruch, sie auf St. Nimmerleinstag verschoben sehen zu wünschen.

Die Entdeckung, daß die Frage der deutschen Wiedervereinigung bei unseren westlichen Freunden nur ein sehr begrenztes Interesse genießt, kommt bei vielen unserer Mitbürger etwas spät. Diese Begrenztheit des Interesses — um nicht zu sagen „Desinteressement“ — hat schon von Anfang an bestanden. Sie ist nur durch etwas vage Freundschaftsbeteuerungen, die nicht ganz selbstlos waren, kaschiert worden. Vor Jahren bereits wurde an dieser Stelle vor der Gefahr gewarnt, daß die scheinbar unversöhnlichen Antipoden der Weltmächte sich sehr wohl eines Tages auf unsere Kosten einigen könnten, wenn die realpolitische Weltlage es empfiehlt. Heute ist diese Gefahr akut. Und vielleicht haben wir sie selbst dadurch mit heraufbeschworen, daß wir — d. h. unsere ganze politische Öffentlichkeit — uns etwas gar zu unkritisch die Konzeption unserer westlichen Freunde in dieser für uns lebenswichtigen Frage zu eigen gemacht haben. Ein eigener Standpunkt und ein selbstverantwortliches Handeln in einer ureigenen nationalen Frage kann nicht als Abtrünnigkeit gegenüber den Zielen der freien Welt, der wir uns verbunden fühlen, gedeutet werden.

Die Erkenntnis, die uns aus dem Schock der letzten Wochen kommen sollte, ist die, daß wir von unserer so schwer erkämpften Souveränität einen etwas ernsteren Gebrauch machen sollten. Das Unbehagen, das allein die Ankündigung direkter diplomatischer Gespräche mit dem Kreml in der westlichen Publizistik ausgelöst hat, darf uns nicht irritieren, es sollte uns eher zeigen, daß wir durchaus Möglichkeiten haben, unseren Wünschen Beachtung zu verschaffen. Zur Erarbeitung einer eigenen Konzeption gehört es aber auch, daß wir in unserer eigenen Publizistik die Frage der Wiedervereinigung nicht nach einem offiziellen Klischee behandeln, sondern sie ernst diskutieren und uns kritisch mit allen sich uns bietenden Möglichkeiten ohne parteipolitische Formeln auseinandersetzen. Nur wenn wir zu einer eigenen Konzeption gelangen, hinter der das ganze Volk steht, wird man uns ernst nehmen. (sk)

tischen Ebene ruhte, auf die privatwirtschaftliche Ebene zurückverlagert hat.

Die letzte Stufe der Kohlenpreisbindung stellte das Höchstpreissystem der Montanunion dar. Im Rahmen des Gemeinsamen Marktes waren seit 1955 lediglich die Kohlenpreise des Ruhrreviers noch gebunden. Als letzte wesentliche Rechtfertigung dieser Maßnahme hatte das Bestehen einer zentralen Verkaufsorganisation — der Ge-

meinschaftsorganisation Ruhrkohle (GeOrg) — gedient, die von der Hohen Behörde als mit dem Vertrag unvereinbar angesehen wurde. Nachdem eine Neugestaltung des Ruhrkohlenverkaufs durchgeführt und eine Organisation geschaffen worden ist, die mit den Bestimmungen des Montanunion-Vertrages im Einklang steht, war jeder Grund für die ausschließliche Preisbindung der Ruhrkohle innerhalb der Gemeinschaft entfallen.

Eine Konsultation des Beratenden Ausschusses durch die Hohe Behörde bestätigte diesen Sachverhalt. Bei einer grundsätzlichen, mit Stimmenmehrheit erfolgten Ablehnung der Wiedereinführung des Höchstpreissystems wurde einstimmig die Auffassung vertreten, daß eine dennoch erfolgende Höchstpreisregelung für sämtliche Reviere der Gemeinschaft gleichermaßen gelten müsse. Demgegenüber kam es im Ministerrat als dem verbindenden Gremium zwischen den Regierungen der Montanunion-Staaten und der Hohen Behörde zu keiner eindeutigen Stellungnahme. Die ablehnende Haltung einiger Länder (Frankreich, Italien, Niederlande) zu einer Freigabe der Ruhrkohlenpreise hatte aber geringeres Gewicht, da hier offensichtlich die von den Regierungen vertretenen Interessen der ausländischen Verbraucher von Ruhrkohle ausschlaggebend waren, nicht aber bestimmte Ziele des Vertrages. Von der Hohen Behörde nicht zu übersehen war dagegen die Tatsache, daß der Vertreter der Bundesrepublik einer Preisfreigabe zustimmte.

Bestimmung des neuen Preises

Die in diesem Stadium vorgenommene Preisfreigabe durch die Hohe Behörde stellte den letzten, nahezu zwangsläufig anmutenden Schritt einer längeren Entwicklung dar. Damit ergab sich für die Bergwerksgesellschaften des Ruhrreviers das Problem, Maßstäbe für die Höhe der freien Kohlenpreise zu finden. Da auf dem Gemeinsamen Markt das marktwirtschaftliche Prinzip gilt, waren von dieser Seite die ersten Anhaltspunkte zu erwarten, d. h. der Marktpreis als Ergebnis von Angebot und Nachfrage bot sich als Richtgröße an. Nun zeichnet sich aber gerade der Kohlenmarkt dadurch aus, daß er gegenüber konjunkturellen Schwankungen sehr anfällig ist und kein ausschließlicher Gradmesser des Preises sein darf. Dennoch war der Marktlage zu entnehmen, daß im Zeitpunkt der Kohlenpreisfreigabe angesichts der höheren Preise in den übrigen Montanunion-Ländern und der Einfuhr teurer amerikanischer Kohle für den Ruhrkohlenpreis marktwirtschaftlich ein weiter Spielraum vorhanden war.

Der Ruhrbergbau ging vorsichtig an die Ausnutzung der vom Markt gebotenen Möglichkeiten heran und bemühte sich, den Zusammenhang mit den kostenmäßigen Gesichtspunkten in der Preisbildung zu sichern. Er strebte allerdings danach, mit den neuen Preisen eine Verbesserung seiner völlig unzureichenden Ertragslage herbeizuführen. Die zahlreichen Untersuchungen von staatlicher wie von supranationaler Seite über die Ergebnisse der Kostenrechnung sowie über die korrekte Erfassung der Kosten ließen keinen Zweifel an der Echtheit der immer wieder hervorgehobenen kritischen Ertragslage des westdeutschen Steinkohlenbergbaus. Das Versprechen des Bundeswirtschaftsministers aus dem Jahre 1955, hier Abhilfe zu schaffen, unterstrich ebenfalls die Anerkennung dieser Situation durch die Regierung.

Im Zeitpunkt der Preisfreigabe hatte der Bergbau eine aus der Kostenrechnung abgeleitete Forderung über eine Preiserhöhung von 6 DM angemeldet. Darin war die zum 15. Februar 1956 notwendig gewordene Lohnerhöhung mit 3 DM enthalten, die die vorausgeeilten Löhne anderer Industriezweige auffangen und eine Abwanderung von Bergarbeitern bei der beginnenden Baukonjunktur im Frühjahr verhindern sollte. Die restlichen 3 DM dienten einer teilweisen Abdeckung des bereits vor der letzten Lohnerhöhung in der Kostenrechnung ermittelten Fehlbetrages.

Von diesen 6 DM waren nach Ansicht der Regierung höchstens 2 DM in Form einer Kohlenpreiserhöhung auf den Verbraucher abwälzbar. Man verwies in diesem Zusammenhang auf die Rolle der Kohlenpreise in der Wirtschaftspolitik und auf die Gefahren, die von Aufwärtsbewegungen der Kohlenpreise auf das Preisgefüge der gesamten Volkswirtschaft ausgehen. Da die restlichen 4 DM mittels anderer Entlastungsmaßnahmen — Schichtprämien aus dem Lohnsteueraufkommen, Senkung der Arbeitgeberbeiträge zur Knappschafft von 14,5 auf 8,0% durch Übernahme des Beitragsausfalls auf den Bundeshaushalt, Änderungen der Bewertungsvorschriften

unter Tage — aufgebracht werden, ist eine Preiserhöhung ab 1. April, die linear allen Sorten zugeschlagen wird, tatsächlich nur in dem von der Regierung gewünschten Umfang eingetreten. Die lineare Preiserhöhung für Koks in Höhe von 2,60 DM entspricht diesen 2 DM für Kohle, da für die Ausbringung einer Tonne Koks rund 1,3 t Kohle erforderlich sind. Weitere Preiserhöhungen für Hochofenkoks I und II von 3 DM bzw. 1,50 DM beruhen auf einem Antrag bei der Hohen Behörde vom vergangenen Jahr. Die Preise des Ruhrreviers bleiben damit die niedrigsten innerhalb der Montanunion. Es kam ausschließlich zu einer teilweisen Annäherung. Auch diese ist nicht grundsätzlich erfolgt, da bis auf Belgien und Frankreich sämtliche Reviere der Gemeinschaft bei der Hohen Behörde für das Kohlenjahr 1956/57 neue Preislisten mit erhöhten Preisen einreichten.

Die volkswirtschaftlichen Auswirkungen

Die neuen Preise des Ruhrreviers beruhen nach der Preisfreigabe noch weitgehend auf kostenmäßigen Überlegungen. Die nach der Kostenrechnung erforderliche Erhöhung ist wegen der Bedenken der Regierung nicht einmal voll im Kohlenpreis zum Ausdruck gekommen. Für die Zukunft erhielt die Bundesregierung das Versprechen des Ruhrbergbaus, Preisdisziplin zu wahren sowie mit ihr bei notwendig werdenden Preiserhöhungen Fühlung aufzunehmen.

Gegenüber den Befürchtungen der Bundesregierung, daß eine Kohlenpreiserhöhung inflationistische Tendenzen auslöst, ist auf die Berechnungen des Bundeswirtschaftsministeriums zu verweisen. Diese haben ergeben, daß bei einer Kohlenpreiserhöhung von 1 DM die durchschnittliche Mehrbelastung der Industrie nur 0,029% des Umsatzwertes und die des am stärksten betroffenen Industriezweiges — Hochofen-, Stahl- und Warmwalzwerke — 0,166% des Umsatzwertes beträgt. Demzufolge kann lediglich das psychologische, nicht aber das kostenmäßige Moment einer Kohlenpreiserhöhung derart stark sein, daß von ihm Gefahren für das Preisniveau ausgehen.

Die Preiserhöhung hat in Verbindung mit den Entlastungsmaßnahmen den Bergbau in die Ertragslage versetzt, wie sie mit einem Antrag des Ruhrreviers bei der Hohen Behörde bereits im Februar 1955 angestrebt wurde. Die Ablehnung dieser Forderung führte im März 1955 zu der Klage des Ruhrbergbaus gegen die Hohe Behörde.

Die erst jetzt erfolgte Verbesserung der anerkannt unzulänglichen Ertragslage bedeutet für den Bergbau an der Ruhr in der Gegenwart

aber noch nicht — wie vielfach angenommen wird — eine Vollkostendeckung. Vielmehr ist damit nur eine teilweise Vergütung der Kostenunterdeckung und daher nur eine bescheidene Verzinsung des Aktienkapitals gewährleistet. Eine Verzinsung des gesamten betriebsnotwendigen Vermögens, die entsprechend den betriebswirtschaftlichen Grundsätzen gefordert werden muß, ist dagegen nicht möglich. Ein solcher Tatbestand ist deswegen bedenklich, weil angesichts des großen Investitionsbedarfs im

Steinkohlenbergbau ein Anreiz für eine Bindung des benötigten Kapitals geschaffen werden muß, was ebenfalls laut Artikel 3(d) des Montanunion-Vertrages ein Ziel des Gemeinsamen Marktes ist. Die Tatsache, daß der Steinkohlenbergbau des Ruhrreviers in der Gegenwart trotz der augenblicklichen Hochkonjunktur seine Forderungen nicht auf eine Vollkostendeckung ausrichtete, kann als ein Beweis dafür angesehen werden, daß Befürchtungen einer mangelnden Preisdisziplin unbegründet sind.

Dr. Edgar Schulz-Fincke, Bonn

Auslandsmessen und kulturelle Werbung

Messen und Ausstellungen wurden ursprünglich mit der Zielsetzung geschaffen, den Warenaustausch zu fördern und zu erleichtern. Daß diese Veranstaltungen auch in ihrer Frühzeit schon, wenn auch unbeabsichtigt, Ausstrahlungen und Auswirkungen auf kulturellem Gebiet hatten, darf als sicher gelten. Es war unvermeidlich, daß die Kenntnis vom Wesen, von den Sitten und Gebräuchen fremder Länder und Völker durch die Messen von Ort zu Ort getragen und so verbreitet wurde, und es ist schwer zu beurteilen, wie tief die Wechselwirkungen zwischen kommerziellen und kulturpolitischen Ergebnissen gingen.

Theoretische Möglichkeiten

Diese Grundtatsachen sind nach wie vor auch heute gegeben, und es entsteht die Frage, ob die heutige Zeit mit ihren in jeder Beziehung gesteigerten und differenzierten Ansprüchen und ihrer engen Verflechtung wirtschaftlicher, politischer und kultureller Belange eines Mittels entraten kann, das wie kaum ein zweites geeignet ist, diesen Belangen auf eine so glückliche und zeitgemäße Weise zu dienen. In einer Situation wie der heutigen, in der einerseits nationale und auf der anderen Seite überstaatliche Tendenzen so betont sind wie kaum jemals in der Geschichte zuvor, bieten internationale Messen eine ideale Gelegenheit, neben den selbstverständlich an erster Stelle stehenden kommerziellen auch kulturellen Zwecken als solchen und durch diese letzteren übernationalen Zielen zu dienen.

Es ist nicht einzusehen, daß Wirkungen, die bei solchen Veranstaltungen sozusagen nebenbei entstehen, nicht ganz bewußt gestaltet und gesteuert werden sollten. Wenn man sich vergegenwärtigt, daß die heutige Zeit fast pausenlos unter der Wirkung einer gelenkten Propaganda in allen möglichen Richtungen steht, was befürchten läßt, daß breite Schichten gar nicht mehr in der Lage sind, sich selbständig durch Anschauung und Erleben eigene Eindrücke und Ansichten zu verschaffen, wie es früheren Generationen in „beschaulicheren“ Zeiten noch möglich war, erscheint es dringend geboten, den kulturpolitischen Aus-

wirkungen, die eine Messebeteiligung oder Ausstellung in einem fremden Land immer hat, eine bewußte Aufmerksamkeit und sorgfältige Gestaltung zukommen zu lassen.

Indirekte kulturelle Werbemöglichkeiten liegen bereits in der Art der Darbietung des Warenangebots. Man wird die Gestaltung dieses Angebots sehr differenzieren je nachdem, welche Kreise man anzusprechen wünscht. Die Aufmachung wird in unterentwickelten Ländern eine ganz andere sein als in höher entwickelten Staaten. Entsprechend unterschiedlich wird die nichtkommerzielle Werbung sein müssen, die sich auf kulturellem Gebiet bewegt. Eine solche Werbung erfordert in jedem Fall zusätzliche Mittel. Bei der Wichtigkeit dieser Dinge wäre es in der heutigen Zeit ein schwerwiegender Fehler, auf diesem Gebiet Einsparungen vorzunehmen.

Grundsätzliche Gesichtspunkte

Die Bemühungen, anläßlich von Messen und Ausstellungen als ausstellender Gast der Bevölkerung des Ausstellungslandes Einblick in das eigene kulturelle Leben zu geben, müssen von zwei Grundsätzen ausgehen:

Einmal ist das kulturelle Niveau des gastgebenden Landes in Betracht zu ziehen, zum zweiten sind die Beziehungen zwischen den beiden Ländern von maßgebender Bedeutung. Ist der Ausstellungsplatz Sammelpunkt für Besucher verschiedener Nationalitäten, wird man sich bemühen müssen, hier einen Schwerpunkt herauszukristallisieren, d. h. die für das ausstellende Land wichtigsten Besucherschichten zu erfassen und die Werbung auf die Mentalität dieser Kreise abzustimmen. Es liegt auf der Hand, daß eine solche Einflußnahme nicht der Initiative der einzelnen Aussteller überlassen bleiben kann, da die erforderliche einheitliche Linie dabei niemals gewahrt würde. Eine staatliche, offizielle oder offiziöse Planung und Lenkung ist hierbei unabdingbar. Am leichtesten sind solche Vorhaben durchzuführen im Rahmen nationaler Ausstellungen, d. h. solcher Veranstaltungen, die ein einzelnes Land im Auslande durchführt. Aber auch auf